

1002/AB
= Bundesministerium vom 11.06.2025 zu 1079/J (XXVIII. GP) bmwkms.gv.at
**Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport**

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
**Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport**

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.295.688

Wien, 10. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 11. April 2025 unter der **Nr. 1079/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass die Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 BGBI. I Nr. 10/2025 erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat. Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ministeriums haben in den letzten 5 Jahren Väterkarenz in Anspruch genommen? (Bitte um Angabe nach Sektionen und Jahren)*
 - a. *Wie viele Anträge davon wurden für die Karenzdauer von 2 Monaten gestellt?*

b. Wie viele Anträge wurden davon bewilligt?

- *Wie hoch war der prozentuelle Anteil der Väterkarenz-Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten in Ihrem Ministerium in den letzten 5 Jahren? (Bitte um Angabe nach Jahren)*

	Anzahl männlicher Bediensteter im ehem. BMKÖS	Anzahl der Bediensteten im ehem. BMKÖS, die Väterkarenz in Anspruch genommen haben (davon nur 2 Monate)	%-Anteil
2020	226	2 (2)	0,89
2021	230	6 (2)	2,61
2022	233	6 (1)	2,58
2023	237	1 (1)	0,42
2024	230	1 (0)	0,43

Zu diesen Zahlen ist jedoch anzumerken, dass der prozentuelle Anteil von Väterkarenz-Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten meines Ministeriums wenig aussagekräftig ist.

Zu den Fragen 3, 4, 7 und 9:

- *Welche Maßnahmen wurden in den letzten 5 Jahren von Ihrem Ministerium ergriffen, um Väter zur Inanspruchnahme der Karenz zu bewegen?*
 - Wurden diese Maßnahmen ressortübergreifend gesetzt oder einzeln?*
 - Welche Kosten verursachten die gesetzten Maßnahmen jeweils?*
 - Sind künftig weitere Maßnahmen geplant?*
- *Wird innerhalb Ihres Ministeriums aktiv darauf hingewiesen, dass Väterkarenz in Anspruch genommen werden kann?*
 - Wenn ja, in welcher Form?*
- *Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten 5 Jahren für Maßnahmen zur Förderung der Väterkarenz bereitgestellt? (Bitte um Angabe nach Jahren und Zweck)*

Das im Ressort geltende Rundschreiben zur Elternschaft beinhaltet unter anderem Informationen zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Frühkarenz sowie Väterkarenz.

Zu Frage 5:

- *Welche Kosten sind in den letzten 5 Jahren durch die Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ihrem Ministerium entstanden?*

Im Zeitraum 1.1.2020 bis 31.12.2024 sind durch die Inanspruchnahme der Väterkarenz im ehemaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) Kosten in Höhe von € 967,62 für die Übernahme der Versicherungsbeiträge aufgrund des Entfalls des Kinderbetreuungsgeldes entstanden.

Zu Frage 6:

- *Gibt/Gab es finanzielle Unterstützungen oder Anreize für Bedienstete, die Väterkarenz in Anspruch nehmen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und Form?*

Ich darf auf die Informationen zum Familienzeitbonus verweisen, die sich auf der Website des Bundeskanzleramts zum Thema „Familie“ bzw. „Leistungen für Familien“ finden.

Zu Frage 8:

- *Kam es in Ihrem Ministerium zu Personalengpässen infolge Väterkarenzen?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?*

Nein.

Andreas Babler, MSc

